

An die
**GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST**
Bahnhofstraße 44 / III
9020 Klagenfurt / Wörthersee

Ansuchen - **Schulstartgeld für "Taferlklassler"**

MITGLIEDSNUMMER:

GEBURTSDATUM:

DIENSTSTELLE

VORNAME UND ZUNAME:

TITEL:

PLZ:

ORT:

STRASSE:

TEL:

E-MAIL:

Kinder

NAME DES KINDES/DER KINDER:

GEBURTSDATUM:

Dem Ansuchen muss eine **Kopie der Schulbesuchsbestätigung** beigelegt werden.

Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Antrages verarbeiten.
Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.oegb.at/datenschutz ersichtlich.

DATUM

UNTERSCHRIFT

Richtlinien - Schulstartgeld für „Taferlklassler“

Aus Anlass des Schulstarts (1. Klasse Volksschule) ihres Kindes gewährt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten ihren Mitgliedern ein Schulstartgeld für „Taferlklassler“ ab dem Schuljahr 2020/2021.

Der Zuschuss beträgt € 50,-- (fünfzig) pro Kind und wird in Form einer Gutscheinkarte der Firma Pagro Diskont vergütet.

Voraussetzungen:

- Mindestens einjährige Mitgliedschaft zur GÖD Kärnten.
- VollbeitragszahlerIn

Der Antrag ist mit dem entsprechenden Formular, unter Anschluss der Schulbesuchsbestätigung in Kopie, innerhalb des Schuljahres, einzubringen.

Sind beide Elternteile Mitglieder der GÖD Kärnten, können zwei separate Anträge auf Schulstartgeld gestellt werden.

